

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 29.11.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Hartwig	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 28.11.2024 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 beigefügt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thomas Hannemann für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thomas Hannemann für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine